

GUT FÜR JEDE GELDBÖRSE

WRITZMANN'S STEUERTIPPS

Mag. Writzmann über die steuerlichen Neuheiten 2017

TIPP 1 WERKVERTRAG WIRD ZU DIENSTVERTRAG – STOPPT DAS SOZIAL- VERSICHERUNGSZU- ORDNUNGSGESETZ DIESE GEFAHR?

Wer kennt nicht mindestens ein Unternehmen, bei dem der Prüfer der gemeinsamen Lohnabgaben Werkverträge oder freie Dienstverträge in echte Dienstverträge umgewandelt hat, was zu erheblichen Nachzahlungen führte. Mit 1. Juli 2017 ist ein neues Sozialversicherungszuordnungsgesetz in Kraft getreten um mehr Rechtssicherheit bei der Abgrenzung von selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit zu schaffen. Vorgesehen ist vorab eine Versicherungszuordnung. Ein derartiges Verfahren kann eingeleitet werden, entweder aufgrund einer amtswegigen Sachverhaltsfeststellung, d.h. bei einer Lohnabgabenprüfung oder bei einer Neuordnung, wenn eine neue Tätigkeit be-

gonnen wird mit einer Vorabprüfung oder aufgrund eines Antrages der versicherten Person oder deren Auftraggeber. Die Verbesserungen für die Praxis im Vergleich zur alten Rechtslage sind die Bindungswirkungen des Bescheides. Zukünftig erhalten neue Selbständige und bestimmte Gewerbetreibende bei Neuansmeldung zu einer selbständigen Erwerbstätigkeit einen Fragebogen, der die Grundlage ist, um die Versicherungszuordnung überprüfen zu können. Aufgrund der

geregelten Bindungswirkung kann in einem späteren Prüfungsverfahren eine Neuordnung nur dann vorgenommen werden, wenn entweder eine Änderung des maßgeblichen Sachverhaltes eingetreten ist oder im Fragebogen oder in der Versicherungsmeldung falsche Angaben gemacht wurden. Wir empfehlen daher, füllen Sie diesen Fragebogen so ausführlich wie möglich, unter Umständen mit Beilagen, die möglichst genau den vorliegenden Sachverhalt bzw. die geplante Tätigkeit



// Viele unserer Kunden sind mit den laufend hinzukommenden Änderungen unseres Steuersystems überfordert. Wir bei Writzmann & Partner kümmern uns darum, dass Sie sich auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren können. Wir tun dies ebenso und das macht uns zu starken und erfolgreichen Partnern.





beschreiben, und zu 100% wahrheitsgemäß aus. Sie sollten die Angaben im Fragebogen mit der Entwicklung ihrer Tätigkeit überprüfen, ob die Realität zur Zeit der Ausfüllung des Fragebogens noch der derzeitigen Aktivität entspricht.

TIPP: Arbeiten Sie mit Selbständigen zusammen wie z.B. IT-Experten mit Gewerbeschein bzw. neuen Selbständigen, sollten Sie sich die folgenden Dokumente vom Selbständigen vorlegen lassen: Einen Gewerbeschein (falls für die Tätigkeit notwendig), einen Bescheid über die Versicherungszuordnung zum GSVG falls vorhanden, eine Kopie des Fragebogens, der die Grundlage für den Versicherungszuordnungsbescheid darstellt. Aufgrund der Antworten auf die im Fragebogen enthaltenen Fragen erkennen

Sie, ob der Sachverhalt mit der Realität übereinstimmt. Je größer die Übereinstimmung desto wahrscheinlicher besteht eine Bindungswirkung des Bescheides bei einer nachfolgenden Prüfung der Lohnabgaben. Sollte der Selbständige keinen Versicherungszuordnungsbescheid haben, überlegen Sie, ob Sie nicht eine Versicherungszuordnungsprüfung beantragen.

TIPP 2 KMU INVESTITIONSZUWACHSPRÄMIEN 2018

Obwohl erst Ende März 2017 die konkreten Förderungsrichtlinien (www.aws.at) veröffentlicht wurden, war das Budget für die KMU Investitionszuwachsprämie 2017 bereits Anfang 2017 erschöpft. Deshalb ist eine rasche Antragstellung

für 2018 zu empfehlen, da die Vergabe der Fördermittel nach dem First-come-first-serve-Prinzip erfolgt. Förderwürdig sind Kleinst-, Klein- und Mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern und Betriebsstätte in Österreich und deren aktivierungspflichtige Neuinvestitionen ins abnutzbare Anlagevermögen von mindestens € 50.000 (Kleinunternehmen) bzw. € 100.000 (Mittlere Unternehmen), wenn der Wert der durchschnittlich aktivierten Anschaffungs- und Herstellungskosten der letzten drei Geschäftsjahre um diese Beträge überschritten wird.

Tipp: Wenn die Investitionszuwachsprämie 2018 verlängert wird, sollte man diese gleich im Jänner 2018 beantragen. Dann stehen die Chancen gut, dass es noch ausreichend Fördertöpfe gibt.



WRITZMANN NEWS

KLIENTENPORTRAIT

VARIO BAU FERTIGHAUS GMBH

Individuell geplante Holzfertig-Wohnräume

**AM 32. DEZEMBER
IST ES ZU SPÄT**

Steuertipps für die letzte Minute

2017 · Ausgabe 2

WIR STELLEN VOR

VARIO BAU FERTIGHAUS GMBH

Individuell geplante
Holzfertig-Wohnträume



Im Jahr 1983 gründete Ing. Josef Gruber die Firma VBS als Handelsunternehmen für Fertighaus- teile in Holzrahmenbauweise. Ursprünglich aus der Finanzierungsbranche kommend, nutzte der Unternehmer mit technischem Background die Chancen die sich aufboten. So wurde bereits wenige Jahre später das Zuliefer-Zimmereiunternehmen übernommen und damit war Variobau geboren. Heute beschäftigt das Unternehmen mit

Grubers Sohn Daniel im Familien- unternehmen tätig.

„Wir haben mit Einfamilienhäusern begonnen und sukzessive unseren Markt erweitert. Von der Planung über die Produktion bis hin zur Montage kommt dabei alles aus einer Hand“, so Gruber. Mittlerweile ist Variobau auch im Mehrgeschosswohnbau wie im öffentlichen und gewerblichen Bereich tätig. Von Kindergärten über Hotels bis hin zu Genos-

„Als ich Anfang der 80er Jahre begonnen habe, Häuser zu bauen, wusste ich noch nicht, wie sehr mich diese Aufgabe erfüllen wird. Die strahlenden Gesichter unserer vielen Kunden in ihren neuen Vario-Häusern erinnern mich immer wieder daran, worauf es bei unserer Arbeit wirklich ankommt: dem Leben ein Zuhause zu geben, in dem sich alle wohlfühlen.“

Hauptsitz in Wiener Neustadt 85 Mitarbeiter und produziert etwa 160 Hauseinheiten pro Jahr. Seit mehreren Jahren ist auch Josef

senschaftshäusern reicht das Spektrum der nachhaltigen und energieeffizienten Hausproduktion. Immer mehr Eigenprojekte werden umgesetzt, z.B. aktuell Doppelhäuser in Biedermansdorf, die direkt verkauft werden. Zudem unterstützen Tochterunternehmen in Italien und der Schweiz beim Expansionskurs.

„Als unser langjähriger Steuerberater in Pension gegangen ist, bin ich durch Zufall auf Writzmann & Partner gestoßen. Wir sind sehr zufrieden mit der Betreuung. Unser erster gemeinsamer Jahresabschluss 2016 und die Wirtschaftsprüfung durch Mag. Gerhard Writzmann sind sehr positiv verlaufen“, erzählt Josef Gruber.

SPECIAL

REGISTRIERKASSENPFlicht

LAUFENDE ARBEITEN MIT DER REGISTRIERKASSA

Laufende Arbeiten mit der Registrierkassa sind der Monatsabschluss (außer in Monaten, in denen kein Betrieb war), die quartalsweise Sicherung des Datenerfassungsprotokolls auf ein elektronisches Medium wie eine externe Festplatte, einen USB-Stick, o.ä., idealerweise

nach dem Abschluss der Kassa am Quartalsende. Die Datensicherung muss sieben Jahre aufbewahrt werden. Zum Jahresende ist der Jahresbeleg unmittelbar nach Monatsende zu erstellen. Das ist unabhängig vom Wirtschaftsjahr gleichzeitig der Monatsabschluss für De-

zember. Fordern Sie über Finanz Online einen Authentifizierungscode an, scannen Sie mittels der Belegcheck-App den QR-Code des Beleges und geben Sie anschließend den Code ein. Diese Übermittlung, die zugleich Überprüfung ist, hat bis 15.2. des Folgejahres zu erfolgen.



ZUM THEMA

AM 32. DEZEMBER IST ES ZU SPÄT

Steuertipps für die letzte Minute



Wir geben Ihnen wertvolle Tipps, welche steuerschonenden Maßnahmen Sie auch jetzt noch ergreifen können.

KLEINVIEH MACHT'S

Sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter, also Investitionen bis zu einem Preis von € 400,00 (z. B. Drucker, Scanner, Modems) können noch im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben werden. Aber auch höherwertige Anlagenkäu-

fe zum Jahresende können sich unter Umständen noch rechnen, denn der Fiskus gesteht Ihnen auch noch für am 31.12.2017 in Betrieb genommene Wirtschaftsgüter immerhin die Hälfte der Jahresabschreibung zu.

EINNAHMEN-AUSGABEN-RECHNER

Worauf sollten Einnahmen-Ausgaben-Rechner besonders achten? Einnahmen-Ausgaben-Rechner

können ihre Gewinne glätten, indem sie die Betriebsausgaben noch vor dem 31.12.2017 bezahlen und/oder Rechnungen erst nach dem 31.12.2017 einkassieren. Zu beachten ist jedoch ein 15-tägiges Respiro rund um den Jahreswechsel für wiederkehrende Zahlungen.

WEIHNACHTSGELD

Weihnachtsgeld für den Unternehmer: Das begünstigte Jahressechstel der Arbeitnehmer bekommt auch der Unternehmer. Für Gewinne bis € 30.000,00 steht der 13%ige Grundfreibetrag, höchstens also € 3.900,00 ohne Investitionen zu. Für den, der einen höheren Gewinn ausweist, lohnt sich der Erwerb von neuen Anlagegütern (übrigens fallen auch Gebäudeinvestitionen darunter, nicht aber Pkw) oder bestimmten begünstigungsfähigen Wertpapiere gem. § 25 Pensionskassengesetz. In Höhe dieser Investitionen kann der Unternehmer weitere 13 Prozent als investitionsbedingten Gewinnfreibetrag geltend machen.

STATEMENT

IN WELCHEN BEREICHEN KANN MAN AM EINFACHSTEN STEUERN SPAREN?

// Ganz leicht lassen sich zum Beispiel bei Geschäftsessen Steuern sparen – man kann die Vorsteuer absetzen, sofern eine eindeutige Werbewirkung gegeben ist. Bei Werbegeschenken kann man sich in manchen Fällen ebenfalls die Umsatzsteuer sparen. Wer aus dem Betriebsvermögen spendet, wird dafür ebenfalls mit Steuerbegünstigungen belohnt, z.B. Zuwendungen zu Forschungs- oder Lehraufgaben oder Geld und Sachspenden in Katastrophenfällen, wenn damit ein Werbeeffekt verbunden ist. **//**



RICHTIG SPENDEN

Richtig spenden zum Jahresende: Wer seine Liebe zu Mensch und Tier in Form von Spenden zeigen möchte, kann auch Spenden für Tier- und Umweltschutz sowie an die freiwilligen Feuerwehren absetzen. Die Liste der begünstigten Organisationen finden Sie auf der Homepage des Finanzministeriums unter https://service.bmf.gv.at/service/allg/spenden/_start.asp. Übrigens – wenn Sie als Unternehmer spenden möchten, sollten Sie Ihre Spende nicht über den Betrieb, sondern über das private Bankkonto laufen lassen. Als Sonderausgabe abgesetzt, bringt Ihnen Ihre Spende steuerlich mehr, weil die betriebliche Spende die Bemessungsgrundlage für Ihren Gewinnfreibetrag reduziert.

UMSATZGRENZE

Umsatzgrenze für Kleinunternehmer: Wenn Sie Kleinunternehmer sind und deshalb von der Umsatzsteuerbefreiung profitieren, so sollten Sie peinlichst darauf achten, dass Sie die maßgeblichen Umsatzgrenzen von € 30.000,00 bzw. € 36.000,00 nicht überschreiten. Ein einmaliges Überschreiten um 15 Prozent bleibt noch ohne Folgen. Wenn jedoch innerhalb der darauf folgenden vier Jahre ein auch nur geringfügiger Mehrumsatz erzielt wird,

muss rückwirkend für alle Umsätze des betreffenden Jahres die Steuer nachgezahlt werden. Für Kleinunternehmer gilt ab 2017 aufgrund einer unionsrechtlichen Vorgabe, dass bestimmte steuerfreie Umsätze nicht mehr in die Kleinunternehmergrenze von € 30.000 netto eingerechnet werden. Dadurch kommt es zu einer Erleichterung für jene Unternehmer, die neben einer grundsätzlich umsatzsteuerfreien Tätigkeit auch geringe steuerpflichtige Umsätze erzielen. Insbesondere bei Ärzten führt dies etwa zur Umsatzsteuerfreiheit auch für nichtärztliche Tätigkeiten bis zu € 30.000, da Umsätze aus ärztlichen Tätigkeiten und aus Hilfgeschäften die € 30.000-Grenze nicht mehr beeinflussen. Diese Ausnahme gilt nicht nur für Ärzte sondern auch für Zahntechniker, für Bausparkassen- und Versicherungsvertreter, für Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitglieder und Privatlehrer an Schulen die öffentlich sind bzw. mit öffentlichen Schulen vergleichbar sind.

FORSCHUNG WIRD GEFÖRDERT

Für die Geltendmachung der Forschungsprämie gelten seit 2013 neue Regeln. Seit diesem Zeitpunkt ist ein Gutachten der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) einzuholen, damit die zehnpromtente

Forschungsprämie lukriert werden kann. Neu ist außerdem, dass die Forschungsprämie nunmehr auf elektronischem Weg geltend gemacht werden kann. Auf Antrag stellt das Finanzamt vorab eine Forschungsbestätigung aus um Rechtssicherheit zu gewährleisten.

LOHNNEBENKOSTEN

Welche Möglichkeiten bestehen für Unternehmer und Arbeitnehmer gemeinsam, Lohnnebenkosten zu reduzieren? Der Abschluss von Lebens-, Kranken- und Unfallversicherungen für alle Arbeitnehmer oder bestimmte Gruppen ist bis zu € 300,00 pro Jahr und Kopf steuerfrei. Während sich die Arbeitgeber für die Ausgaben die Lohnnebenkosten sparen, kann der Arbeitnehmer diese Vorteile sozialversicherungs- und lohnsteuerfrei einstreichen. Versäumen Sie also nicht, noch vor dem Jahresende den gesamten Freibetrag auszuschöpfen. Ähnliches gilt für Weihnachtsgeschenke (€ 186,00 pro Kopf und Jahr) sowie die Betriebsfeier (€ 365,00 pro Arbeitnehmer und Jahr, allerdings inkl. etwaiger Betriebsausflüge).



STATEMENT

DIE ARBEITNEHMERVERANLAGUNG DÜRFEN SIE AUCH NICHT VERGESSEN!

// Ihre Arbeitnehmerveranlagung können Sie für fünf Jahre rückwirkend beantragen. Ende 2017 ist die letzte Chance das Jahr 2012 einzureichen. Dafür ist es am 32. Dezember definitiv zu spät!

STEUERSCHONENDE KINDERBETREUUNG

Achten Sie darauf, dass Eltern für Kinder bis zum 10. Lebensjahr (bis zum 16. Lebensjahr für behinderte Kinder) Betreuungskosten von bis zu € 2.300,00 pro Kind und Jahr von der Steuer absetzen können. //

